

**Beitragsordnung zum Betreuungsvertrag für Kindergarten
und Krabbelstube der Erasmus Frankfurt am Main gGmbH
Gültig ab 02/2019 (Stand Juni 2021)**

Die monatlichen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

1. Beiträge für die Betreuung in der Krabbelstube

Beiträge für Kinder in der Krabbelstube in €	1 Kind	2 Kinder (80 %) je Kind	3 und mehr Kinder (60 %) je Kind
Mo. – Fr. 07:30 – 14:30 Uhr (2/3Plus-Platz)	158,00	127,00	95,00
Mo. – Fr. 07:30 – 17:00 Uhr (ganztags-Platz)	198,00	158,00	119,00

Kinder in der Krabbelstube, die den Monat in dem Sie das dritte Lebensjahr vollenden erreicht haben, zahlen ab diesem Zeitpunkt den Beitrag für den Kindergarten.

2. Beiträge für die Betreuung im Kindergarten

Für Kinder im Kindergarten, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist allein der Essenbeitrag zu entrichten.

Das Betreuungsentgelt für Kinder, die vor Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten aufgenommen werden, richtet sich nach der jeweiligen Entgeltstufe. Die Höhe der Entgelte kann unter

<https://www.kindernetfrankfurt.de/infoportal/kosten/ermaessigung/entgeltstufen?4>

in dem Dokument „Entgelttabellen“ eingesehen werden.

3. Essensentgelt

Das Essengeld für die Einrichtung im Oeder Weg 96 (Erasmus Krabbelstube Oeder Weg) ist wie folgt zu entrichten:

70 € / pro Monat / pro Kind / 12 Monate im Jahr

Das Essengeld für die Einrichtung in der Schwanheimer Straße 20 (Erasmus Kita Regenbogen) ist wie folgt zu entrichten:

80€ / pro Monat / pro Kind / 11 Monate im Jahr

Der beitragsfreie Monat ist der Juli.

Wir bemühen uns um einen hohen Anteil an Lebensmitteln aus biologischem Anbau. Enthalten sind die Kosten für Frühstück, Mittagessen, Snack am Nachmittag und Getränke.

4. Anpassung der Beiträge

Die Beiträge für die Betreuung Ihres Kindes richten sich nach der jeweils gültigen städtischen Gebührenordnung für Kindertagesstätten in Frankfurt. Änderungen in der städtischen Gebührenordnung werden von uns unmittelbar übernommen und sind für die Eltern bindend. Die städtische Beitragsordnung kann jederzeit in der Verwaltung bei uns eingesehen werden.

5. Entlastung

Die Familienentlastung und Staffelung des Beitrages für die Betreuung ergibt sich aus der im Einzelfall für jede Familie aus der nach Einkommen zu berechnenden Entlastung nach § 90 SGB VIII.

Beim Stadtschulamtsamt Frankfurt – 40.51.3 -, Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt, kann postalisch eine Ermäßigung der Beiträge beantragt werden. Diese richtet sich nach dem Brutto-Einkommen der

Familie. Bei einem schriftlichen Antrag sind alle Einkommensnachweise beizufügen. Bitte informieren Sie sich auf dem Informationsbogen zur Ermäßigung, den Sie bei unserer Leitung oder im Stadtschulamtsamt erhalten.

Sie können auch die Beratungszeiten des Stadtschulamts Frankfurt für die Ermäßigung nutzen - Achtung! Andere Anschrift: Neuer Wall 2, 60594 Frankfurt. Die Beratungszeiten sind zurzeit Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bitte wenden Sie sich direkt an das Stadtschulamtsamt mit allen Einkommensnachweisen bzw. besuchen Sie die Sprechstunde des Stadtschulamts Frankfurt, wenn Sie eine Familienentlastung beantragen möchten, wir sind dafür nicht zuständig.